

# STADTJOURNAL

Die aktuelle Bürgerinformation **FREILASSING**  
*Die Stadt informiert!*

## SONDERAUSGABE



**BÜRGERENTSCHEIDE**  
ZUM „MATULUSGARTEN“

**AM 19. JULI 2020**



## Stimmzettel für die Bürgerentscheide in Freilassing am 19. Juli 2020

<p><b>Bürgerentscheid 1:</b> Ratsbegehren „Ja zum Matulusgarten“</p> <p>Sind Sie dafür, dass die Stadt Freilassing das Projekt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Matulusstraße“ (sogenannter „Matulusgarten“) weiterführt?</p> <p style="text-align: center;">Sie haben hier eine Stimme.</p> <p style="text-align: center;"> <input type="radio"/> Ja      <input type="radio"/> Nein         </p>	<p><b>Bürgerentscheid 2:</b> Bürgerbegehren „Nein zum Matulusgarten“</p> <p>Sind Sie dafür, sämtliche gemeindliche beziehungsweise städtische Planungen, die eine weitere Bebauung des sogenannten „Matulusgartens“ mit den Flur-Nummern 518/0 und 519/6 sowie den Teilflächen der Flur-Nummern 58/0 und 519/0 ermöglichen, zu stoppen?</p> <p style="text-align: center;">Sie haben hier eine Stimme.</p> <p style="text-align: center;"> <input type="radio"/> Ja      <input type="radio"/> Nein         </p>		
<p><b>Stichfrage</b></p> <p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet?</p> <p>Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p style="text-align: center;">Sie haben hier eine Stimme.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;"><input type="radio"/></p> <p>Das Projekt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Matulusgarten“ soll weitergeführt werden.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;"><input type="radio"/></p> <p>Sämtliche städtische Planungen, die eine weitere Bebauung des „Matulusgartens“ ermöglichen, sollen gestoppt werden.</p> </td> </tr> </table>		<p style="text-align: center;"><input type="radio"/></p> <p>Das Projekt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Matulusgarten“ soll weitergeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><input type="radio"/></p> <p>Sämtliche städtische Planungen, die eine weitere Bebauung des „Matulusgartens“ ermöglichen, sollen gestoppt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><input type="radio"/></p> <p>Das Projekt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Matulusgarten“ soll weitergeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><input type="radio"/></p> <p>Sämtliche städtische Planungen, die eine weitere Bebauung des „Matulusgartens“ ermöglichen, sollen gestoppt werden.</p>		

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

selbstverständlich gibt es in einem Stadtrat mit 24 Persönlichkeiten auch unterschiedliche Vorstellungen für Freilassing und unterschiedliche politische Einstellungen. Für eine Stadt mit über 17.300 Einwohnern gilt das insbesondere.

Was alle gemeinsam haben: Sie wollen das Beste für Freilassing erreichen!

Es kann schwierig sein, Themen in einer politischen Diskussion auf einem gemeinsamen Kurs zu bringen. Aber die verschiedenen Meinungen sind in einem Entscheidungsprozess auch richtig und wichtig! Denn davon lebt unsere Demokratie.

Dazu gehört aber auch, demokratisch getroffene Entscheidungen zu akzeptieren und das Wichtigste: diese Entscheidungen am Ende auch gemeinsam zu tragen!

Deshalb bitte ich Sie, liebe Freilassingerinnen und Freilassinger, gehen Sie am 19. Juli 2020 zu den Bürgerentscheiden zum „Matulusgarten“ und beteiligen Sie sich mit Ihrer Stimme aktiv an der Gestaltung unserer Stadt!

Ihr

Markus Hiebl

Erster Bürgermeister



# Bürgerentscheide zum „Matulusgarten“

*Am Sonntag, 19. Juli 2020, finden in Freilassing zwei Bürgerentscheide zum „Matulusgarten“ statt.*

Zum einen über das vom Stadtrat initiierte „Ratsbegehren“ (Bürgerentscheid 1) und zum anderen über das (durch Unterschriftensammlung) bei der Stadt Freilassing eingegangene „Bürgerbegehren“ (Bürgerentscheid 2).

Der Bürgerentscheid 1 („Ratsbegehren“) zielt auf eine Weiterführung der Aufstellung eines Bebauungsplans ab; der Bürgerentscheid 2 („Bürgerbegehren“) auf einen Stopp des Bebauungsplanverfahrens. Im Wesentlichen geht es um ein Bebauungsplanverfahren für eine Wohnbebauung auf einer Fläche an der Matulusstraße durch einen privaten Bauherrn (Lageplan siehe Seite 6).

### **Das „Quorum“**

Damit die beiden Bürgerentscheide 1 und 2 gegenüber dem Stadtrat über-

haupt bindende Wirkung entfalten, müssen die Bürgerentscheide jeweils ein sogenanntes „Abstimmungsquorum“ erreichen. Dieses Quorum ist jeweils erreicht, wenn mindestens 20 % der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit „Ja“ oder 20 % der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit „Nein“ antworten.

Es kann also vorkommen, dass entweder

- beide Bürgerentscheide,
- nur ein Bürgerentscheid oder
- keiner der beiden Bürgerentscheide das Quorum erreicht.

### **Warum eine „Stichfrage“?**

- Die „Stichfrage“ ist (nur in dem einen Fall) notwendig, dass beide Bürgerentscheide jeweils für sich genommen das erwähnte Quorum erreichen und zusätzlich mehr-

heitlich zu einem widersprüchlichen Abstimmungsergebnis führen.

- Die Bürgerentscheide widersprechen sich dann,
  - o wenn beide Bürgerentscheide mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet wurden (also „Ja“ zur Weiterführung der Planungen aber auch „Ja“ zum Stopp der Planungen) oder
  - o wenn beide Bürgerentscheide mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet wurden (also „Nein“ zur Weiterführung der Planungen aber auch „Nein“ zum Stopp der Planungen).

Die Auffassungen der Stadt Freilassing und der Vertreter des Bürgerbegehrens zu den Bürgerentscheiden „Matulusgarten“ finden Sie auf Seite 4 und auf Seite 5.

# Auffassung des **Stadtrates der Stadt Freilassing** zum Ratsbegehren „Ja zum Matulusgarten“

Mit einem Bebauungsplan kann die Stadt Freilassing bei Bauvorhaben die Größe der Bebauung, die künftige Nutzung und den Schutz der Natur vorschreiben. Das Ergebnis der Bürgerentscheide entscheidet an der Matulusstraße nicht zwischen „Ja - Bebauung“ und „Nein - keine Bebauung“. Das Ergebnis entscheidet zwischen „Baurecht ohne Bebauungsplan“ und „Baurecht mit Bebauungsplan“.

**Fakt ist: Die Fläche an der Matulusstraße darf unabhängig vom Ausgang der Bürgerentscheide nach geltendem Recht bebaut werden – mit oder ohne Bebauungsplan! Die geplante Wohnbebauung entspricht dem Stadtentwicklungskonzept.**

**Die Richtung vorgeben – der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Werkzeug für eine verantwortungsvolle Entwicklung**

Nur mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann die Stadt Freilassing umfangreich Einfluss auf die künftige Bebauung an der Matulusstraße nehmen. Die Stadt kann dem Bauherrn die künftige Nutzung der Flächen vorschreiben. Die Bebauung kann nach den Wünschen der Stadt angepasst und die Natur kann umfassend geschützt werden.

**Leben in Freilassing – Neuer Wohnraum für Jung und Alt**

Freilassing ist eine lebenswerte Stadt. Seit Jahren wächst der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Singles, Familien und Senioren. Dieser Wohnungsdruck kann nur durch die Schaffung von neuen Miet- aber auch Eigentumswohnungen entlastet werden. Der Bebauungsplan sieht diese Wohnmischung vor. Am „Matulusgarten“ sind über die Hälfte der Flächen für geförderte und freie Mietwohnungen vorgesehen. Daneben sollen Räume zur Tagespflege und für Betreutes Wohnen das Angebot generationenübergreifend ergänzen. Dank der zentralen Lage befinden sich Kindergärten sowie Schulen in unmittelbarer Nähe. Die Innenstadt ist bequem zu Fuß erreichbar.

**Für Mensch und Natur – Wohnen und Umwelt im Einklang**

Der Schutz von Natur und Tierwelt hat für den Stadtrat im „Matulusgarten“ sehr hohe Priorität. Der Stadtrat hat sich deshalb neben der vorgeschriebenen artenschutzrechtlichen Prüfung auch für die Durchführung eines ausführlichen Umweltberichts entschieden. Der Natur soll ausreichend Platz und Abstand zum Menschen gegeben werden. Der wertvolle Baumbestand soll erhalten und geschützt werden. Davon profitieren die dort lebenden Tiere und Menschen.

**Auf der Fläche an der Matulusstraße darf der Bauherr auch ohne Bebauungsplan nach bereits jetzt bestehendem Baurecht bauen! Hier orientiert sich ein Neubau nach §34 Baugesetzbuch und somit unter anderem an den 3-stöckigen Mietshäusern aus der unmittelbaren Umgebung!**

- **Mit Bebauungsplan** hat die Stadt die Möglichkeit auf das Bauvorhaben positiven Einfluss zu nehmen und in eine gesunde Richtung zu lenken.
- **Mit Bebauungsplan** kann ein rein gewinnoptimiertes Bauen und eine großflächige Versiegelung des wertvollen Bodens verhindert werden.
- **Mit Bebauungsplan** und durch gezielte Abstimmung der Lebensräume von Mensch und Natur kann ein ökologisches Gleichgewicht hergestellt werden.

✓ **Wir brauchen einen Bebauungsplan!**

Nur mit dem Bebauungsplan kann die Stadt Freilassing die Entwicklung am „Matulusgarten“ verantwortungsvoll und nachhaltig steuern.

# Auffassung der **vertretungsberechtigten Personen** des Bürgerbegehrens zum Bürgerbegehren „Nein zum Matulusgarten“

## **Grundstückssituation**

Die Grundstücke wurden der Stadt Freilassing von den Heilingbrunner Schwestern zum Wohle der Bürger überlassen und über Generationen von Bürgermeisterern auch so behandelt.

Mittlerweile sind diese Grundstücke beim Landkreis BGL und den Kliniken Südostbayern gelandet. Und diese wollen daraus jetzt Betongold machen.

Dazu hat man einen Bauträger gefunden, der mit überdimensionierten Bauten und ohne Rücksicht auf die Umgebung und die Historie der Grundstücke hier sein Investment machen soll. Die Veräußerung des Areals durch den Landkreis missachtet das Erbe der Heilingbrunner Schwestern.

## **Rolle der Stadtverwaltung**

Anstatt in einen offenen Dialog mit den Bürgern zu treten, versucht die Stadtverwaltung seither mit fragwürdigen Aktionen und Informationen sowohl die Räte der Stadt als auch die Bürger vor vollendete Tatsachen zu stellen. Dies ist nicht nur falsch sondern auch unredlich.

## **Bauen ohne Augenmaß**

Würde der Investor nur mit Baurecht wie zum Beispiel §34 Baugesetzbuch bauen und sich an den Ein- und Zweifamilienhäusern in der Matulusstraße orientieren, dann könnte er nicht so hoch bauen. Und er müsste sogar Natur- und Denkmalschutz berücksichtigen. Wie könnte der Investor das lösen?

Durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der die wesentlichen Wünsche des Investors umsetzt. Dadurch kann hier überdimensioniert gebaut werden. Genau das ist es, was die Stadt Freilassing entschieden hat zu tun.

## **Potenzial des Grundstücks**

Dabei hat gerade dieses Grundstück so viel mehr zu bieten: Erhalt und Ausbau des Patientengartens und auch des Krankenhausstandorts, neue Wohnmöglichkeiten für Klinikpersonal und Beschäftigte in sozialen Berufen, Einbindung eines einzigartigen Baumbestandes und ursprünglicher Natur als Erholungsraum für alle Freilassinger.

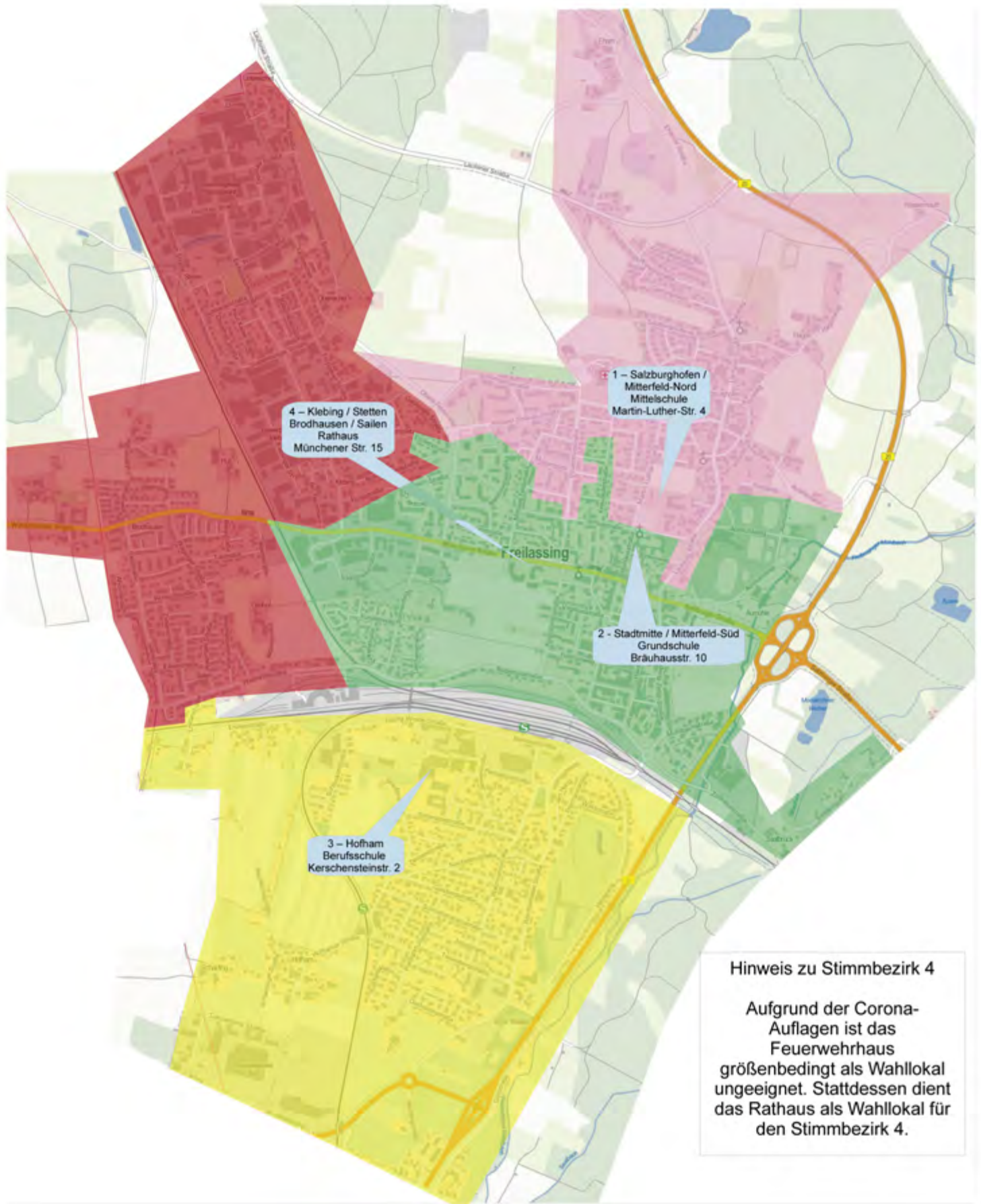
Stadtentwicklung mit Augenmaß und Respekt vor gewachsenen Strukturen. Genau dieses Grundstück kann die Keimzelle eines neuen Quartiers für soziales und kulturelles Wachstum Freilassings rund um das Krankenhaus sein. Man muss es nicht opfern – man kann es nutzen.

Die Grundstücke sind eine einmalige Gelegenheit für die Stadt Freilassing, gemeinsam mit den Bürgern der Stadt und nicht gegen die Bürger das Potenzial für Naherholung, Medizin und sozialen Freiraum zu erarbeiten. Der Bebauungsplan, dem die Stadt zustimmt, sollte nicht das kleinste Übel, sondern die beste Möglichkeit und Zusammenarbeit mit den Bürgern sein. Nur so kann die Stadt auch qualitativ und nicht nur nach Wohnfläche wachsen.

**Deswegen sind wir für einen Neuanfang des Projekts zusammen mit den Bürgern und für die Bürger von Freilassing.**



# 4 Stimmbezirke



**BÜRGERENTSCHEIDE  
ZUM „MATULUSGARTEN“  
AM 19. JULI 2020**



**GEHEN SIE ZUR  
ABSTIMMUNG**